

Motion über die Lockerung der Bauvorschriften betreffend erneuerbarer Energie

eröffnet am 27. Juni 2011

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass vorhandene Hindernisse beim Bau von Solaranlagen (Fotovoltaik und Kollektoren) abgebaut werden. Solaranlagen sind prinzipiell zugelassen und sollen nur auf Dächern eingeschränkt werden, die aus historischen, sozialen oder baukünstlerischen Gründen als erhaltenswürdig eingestuft werden, Einschränkungen aus Gründen wie Landschaftsschutz sind hingegen nicht zulässig.

Eine Bewilligungspflicht innerhalb der Bauzone soll nur noch für Solaranlagen gelten, die

- auf Dächern von denkmalgeschützten Bauten angebracht werden
- und sich innerhalb von geschützten Ortsbildern befinden.

Die Bewilligungspflicht soll in allen anderen Fällen durch eine Meldepflicht ersetzt werden.

Begründung:

Im Sinn der Zielsetzung, den CO₂-Ausstoss massiv zu senken, den angestrebten Atomausstieg zu realisieren und die 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben, muss verstärkt auf erneuerbare Energie gesetzt werden, deren Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft wird. Immer mehr Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer sind bereit, ihre Dächer mit Solaranlagen auszustatten. Oft stossen sie dabei aber auf grosse Hindernisse.

Es gibt keine Gründe, warum der Bau von Solaranlagen durch komplizierte und uneinheitliche Bewilligungsverfahren verzögert und erschwert werden soll. Weil klare Richtlinien fehlen, werden Gesuche an verschiedenen Stellen nach unterschiedlichen Kriterien bewertet.

Der Kanton Luzern kennt bereits eine Befreiung von der Bewilligungspflicht bei Anlagen unter 10 m². Dieser lobenswerte Ansatz kann noch weiter ausgebaut werden, indem die Bewilligungspflicht weitgehend aufgehoben und durch eine Meldepflicht ersetzt wird. Es braucht eine einheitliche, grosszügige Bewilligungspraxis, die für den ganzen Kanton gelten soll. Die Erstellung von Solaranlagen soll ohne Bewilligung möglich sein; Ausnahmen bilden nur Dächer, die denkmalgeschützt sind sowie sich innerhalb eines geschützten Ortsbildes befinden.

So kommt der Kanton denen entgegen, die einen Beitrag an den notwendigen, energetischen Wandel leisten wollen.

Roth David

Zopfi-Gassner Felicitas

Mennel Kaeslin Jacqueline

Lorenz Priska

Truttmann-Hauri Susanne

Odermatt Gemperli Marlene

Lötscher-Knüsel Trudi

Schmid Werner

Pardini Giorgio

Candan Hasan

Beeler Gehrler Silvana

Krummenacher Martin

Oehen Thomas

Fanaj Ylfete

Mathis Oskar

Bucher Peter

Brücker Urs

Wismer-Felder Priska

Frey-Neuenschwander Heidi

Odermatt Samuel

Jost Manuela

Staubli David

Hess Ralph

Hunkeler Yvonne

Schmassmann Norbert

Zurkirchen Peter